



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratssekretariat abgeben.

Titel:

Einfluss der Regulierungen der IVHSM (Interkantonale Vereinbarung hoch spezialisierte Medizin) auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantonsspitals Obwalden und Beurteilung einer möglichen Überreglementierung?

Auskunftsbegehren/Fragen:

Wie in der E-Mail von CEO Daniel Lüscher KSOW vom 21.08.2017 zuhanden der Mitglieder der Spitalkommission entnommen werden konnte, haben sich die Zentralschweizer Regionalspitäler zusammenschlossen und die Kampagne „Nähe schafft Gesundheit. Ihr Spital in der Region“ (Flyer siehe Anlage) lanciert, um sich gegen Benachteiligungen gegenüber Zentrumsspitalern stark zu machen. In der Obwaldner Zeitung wurde in diesem Zusammenhang am 26.08.2017 berichtet, und es wurde der Vorwurf laut, dass durch die Richtlinien der IVHSM die Regionalspitäler zunehmend und teils ungerechtfertigt von einer Leistungserbringung ausgeschlossen werden, da gewisse Leistungen nur noch Zentrumsspitäler für hochspezialisierte Medizin erbringen dürfen.

1. Kann der Regierungsrat die Befürchtungen der Regionalspitäler nachvollziehen bzw. teilen, und stellt er auch eine zunehmende Einschränkung von möglichen Leistungserbringungen der Regionalspitäler infolge einer Überreglementierung der IVHSM fest, für Leistungen, die objektiv durch ein Regionalspital im Allgemeinen und das KSOW im Besonderen in ebenso hoher Qualität erbracht werden könnten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für das KSOW infolge der IVHSM-Reglementierung und der Delegation von Leistungen von sogenannt hochspezialisierter Medizin an die Zentrumsspitäler, für die das KSOW die fachlichen Qualifikationen und Voraussetzungen hätte?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, dass durch die personelle Zusammensetzung des HSM Fachorgans die Regionalspitäler benachteiligt werden und damit den regionalen und kantonalen Besonderheiten zu wenig Rechnung getragen wird?
4. Kann sich der Regierungsrat eine Unterstützung des Verbundes der Regionalspitäler z.B. über die GDK oder durch andere Einflussnahme vorstellen, um die Wettbewerbsfähigkeit des KSOW zu erhalten bzw. nicht weiter einschränken zu lassen und gegebenenfalls Massnahmen gegen die vorgeworfene fortschreitende Reglementierung durch die IVHSM vorzusehen?

Begründung:

- Der Kanton hat eine Verpflichtung, sich für faire Rahmenbedingungen einzusetzen, damit das KSOW, als wichtiger Erbringer für medizinische Leistungen und grosser Arbeitgeber im Kanton, nicht in seiner Wettbewerbsfähigkeit beschnitten wird, für Eingriffe bzw. Behandlungen, wo die nötigen fachlichen Qualifikationen und Voraussetzungen vorhanden sind.
- Aus gesundheitspolitischer und wirtschaftlicher Sicht ist es erstrebenswert, dass die Obwaldner Bevölkerung möglichst die Leistungen des KSOW vor einer ausserkantonalen Lösung beansprucht und auch beanspruchen kann. Diese Möglichkeit soll nicht durch eine Überreglementierung eingeschränkt werden und so eine allfällige Standortbenachteiligung resultiert.

- Anlagen: Übersichten der Mitglieder des HSM Beschluss- und Fachorgans  
Flyer Verbund „Nähe schafft Gesundheit. Ihr Spital in der Region“

Datum: 31.08.2017

Urheber/-in:

Adrian Haueter

Mitunterzeichnende:

Andreas  
Klaus

Lehrer  
in Fern

Dominik

Ulrich

U. Weiss

U. Stein

D. Wolf

L. Müller

Adrian

Jan

Stefan

P. Berndt - von Hfl

V. Wagner

Sepp

N. Uylar

Jan

M. Müller

Ann

P. Watti